Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/3/20 14R197/97m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1998

Norm

ZPO §496 Abs1 Z2
ZPO §272

Rechtssatz

Beweise über die Glaubwürdigkeit von Parteienaussagen stellen einen Hilfsbeweis dar, dessen Relevanz nicht aufgrund der rechtlichen Beurteilung des zu beweisenden Sachverhaltes (ohne Vorgriff auf eine Würdigung des Beweismittels), sondern nach seiner entscheidenden Bedeutung im Rahmen der Beweiswürdigung zu prüfen ist.

Entscheidungstexte

- 14 R 197/97m
  Entscheidungstext OLG Wien 20.03.1998 14 R 197/97m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1998:RW0000244

Dokumentnummer

JJR_19980320_OLG0009_01400R00197_97M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at